



TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe РС / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Katić, Viktorija Topalović, Magda Braun / Br. 57/13

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

INHALT:

1. Neues im Wettbewerbsschutzgesetz
2. Parallelimport in Hinsicht auf die Änderungen des Warenzeichengesetzes („Amtsblatt der RS“, Nr.10/2013)

1. Wettbewerbsschutzgesetz – Änderungen und Ergänzungen

I Einleitung

Das nationale Parlament der Republik Serbien hat das Gesetz über die Änderungen und Ergänzungen des Wettbewerbsschutzgesetzes („Amtsblatt der RS“, Nr.95/2013) verabschiedet, welches am 08. November 2013 in Kraft getreten ist. Die gegenständlichen Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes decken den Bedarf an einer bestimmten Förderung des alten Gesetzes, das seit 2009 angewendet wird, und beseitigen bestimmte Prozessmängel, die bei Durchführung des Gesetzes und der Praxis der Kommission für Wettbewerbsschutz („Kommission“) in den vorherigen vier Jahren festgestellt wurden.

II Dominante Lage

Eine der bedeutendsten sachlich rechtlichen Änderungen des Gesetzes steht im Zusammenhang mit dem Institut der dominanten Lage, welches wesentlich geändert worden ist.

Nach der neuen gesetzlichen Lösung hat der Marktteilnehmer, der wegen seiner Marktkraft auf dem relevanten Markt in beträchtlichem Maße unabhängig von wirklichen oder potenziellen Konkurrenten, Käufern, Zulieferern oder Verbrauchern tätig sein kann, die dominante Lage (Art. 15 des Gesetzes).

Das Gesetz schreibt weiter vor, dass die Marktkraft aufgrund relevanter wirtschaftlicher und anderer Zeiger festgelegt wird, besonders (i) die Strukturen des relevanten Marktes, (ii) der Marktanteil der Marktteilnehmer, deren dominante Lage festzulegen ist, besonders wenn dieser Anteil größer als 40% auf dem festgelegten relevanten Markt ist, (iii) wirkliche und potenzielle Konkurrenten, (iv) wirtschaftliche und finanzielle Kräfte, (v) Grad der vertikalen Integrität, (vi) Vorteile beim Zutritt zu Versorgungs- und Vertriebsmärkten, (vii) rechtliche und tatsächliche Hindernisse für den Zutritt anderer Teilnehmer, (viii) Kraft der Teilnehmer, (ix) technologische Vorteile, Rechte des intellektuellen Eigentums.





TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe РС / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Katić, Viktorija Topalović, Magda Braun / Br. 57/13

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

Es ist interessant, dass der Anteil am Markt, der größer als 40% ist, nicht mehr die gesetzliche Vermutung der dominanten Lage darstellt (wie es die vorherige gesetzliche Lösung war), was praktisch bedeutet, dass sich durch die Anwendung der oben genannten Zeiger festlegen lässt, dass der Marktteilnehmer mit dem Marktanteil von mehr als 40% keine dominante Lage hat bzw. dass die dominante Lage der Teilnehmer, deren Marktanteil unter 40% liegt, besteht.

Die Beweislast der dominanten Lage liegt immer bei der Kommission, was auch eine gesetzliche Neuigkeit darstellt, da nach vorheriger gesetzlicher Bestimmung der Marktteilnehmer, deren Marktanteil größer als 40% ist, die gesetzliche Vermutung der dominanten Lage auf einem relevanten Markt widerlegen bzw. nachweisen musste.

III Konzentration

Das Institut der Konzentration ist zusätzlich erweitert, wobei jetzt die Meinung herrscht, dass die Konzentration nicht nur im Fall des Erwerbs der unmittelbaren oder mittelbaren Kontrolle über einen anderen Marktteilnehmer oder über mehrere Marktteilnehmer entsteht, sondern auch im Fall des Erwerbs eines Teils oder der Teile anderer Marktteilnehmer, welche eine selbständige Geschäftseinheit auf dem Markt darstellen kann.

IV Unterbrechung des Verfahrens

Eine der bedeutendsten Prozessneuigkeiten bezüglich des Gesetzes betrifft die Unterbrechung des Verfahrens (Art. 58 des Gesetzes).

Die Kommission kann eine Schlussfolgerung über die Unterbrechung des Verfahrens zur Prüfung des Verstoßes gegen das Wettbewerbsrecht fassen (womit sie gleichzeitig die Maßnahme für die Beseitigung des Verstoßes aus dem Artikel 59 des Gesetzes bestimmt), sofern eine Partei die Verpflichtungen vorschlägt, welche sie freiwillig zur Beseitigung möglicher Verletzungen des Wettbewerbsrechtes übernehmen kann.

Der Vorschlag der Partei muss (i) auf dem Inhalt der Schlussfolgerung über die Einleitung des Verfahrens bzw. auf den wichtigen im Verfahren festgelegten Tatsachen beruhen und (ii) vor dem Empfang der Benachrichtigung (aus dem Art. 38 Absatz 2 des Gesetzes) über die wichtigen Tatsachen, Nachweise und andere Elemente vorgelegt werden, an welche sich die Entscheidung der Kommission stützen wird.

Die Kommission ist verpflichtet, auf ihrer Internetseite die Benachrichtigung über die Vorlegung des Vorschlages der Partei bekannt zu machen, welche eine kurz zusammengefasste Beschreibung des Vorschlages und die wichtigen Elemente des Falls beinhaltet, und zwar mit der Einladung an alle interessierten Personen zur Zustellung



TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe РС / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Katić, Viktorija Topalović, Magda Braun / Br. 57/13

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

schriftlicher Einwendungen, Stellungen und Meinungen innerhalb von 20 (zwanzig) Tagen ab Bekanntmachung der Benachrichtigung. Die Kommission ist nicht verpflichtet, den Vorschlag der Partei anzunehmen.

Sofern es zur Unterbrechung des Verfahrens kommt, kann das Verfahren innerhalb einer Frist von 3 (drei) Jahren ab Unterbrechung nachträglich fortgesetzt werden, soweit (i) wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, (ii) die Partei den Verpflichtungen aus der Maßnahme für die Beseitigung der Verletzung des Wettbewerbsrechtes innerhalb der für die Erfüllung bestimmten Frist nicht nachkommt bzw. die Partei keine entsprechenden Nachweise darüber erbringt (iii) die Kommission feststellt, dass die Schlussfolgerung über die Unterbrechung des Verfahrens aufgrund unrichtiger, unwahrer, unvollständiger oder irreführender Angaben der Partei gefasst wurde.

Der Bedarf an der Anpassung des Institutes der Unterbrechung des Verfahrens kann bestens anhand der öffentlichen Begründung nachvollzogen werden, die den finalen Vorschlag für die gesetzliche Änderung und Ergänzung begleitet, der dem nationalen Parlament der Republik Serbien vorgelegt wurde und in welcher angeführt wurde, dass *„in der Praxis der Europäischen Kommission durch die Anwendung dieses Institutes mehr als 60% der Fälle gelöst werden, was darauf hinweist, dass es um die wirksame Art und Weise für die Beseitigung der Verletzungen von Wettbewerbsregeln geht.“*

V Abschaffung oder Aufhebung des Beschlusses über Freistellung im Einzelfall

Das Gesetz sieht zurzeit die Möglichkeit der Abschaffung bzw. Aufhebung des Beschlusses über die Freistellung des Abkommens im Einzelfall vor, sofern sie durch die Bedingungen beträchtlich geändert werden, unter welchen die Freistellung genehmigt wurde bzw. sofern sich die Freistellung auf unrichtig oder unwahr dargestellten Tatsachen stützt oder sofern die Freistellung missbraucht wird.

VI Frist für die Fassung des Beschlusses im Prüfverfahren

Die Praxis aus den vorherigen vier Jahren hat gezeigt, dass die Frist von 3 (drei) Monaten für die Fassung des Beschlusses im Verfahren der Prüfung des Wettbewerbsverstoßes nach der Dienstpflicht zu kurz ist, sodass durch diese Änderungen des Gesetzes die gegenständliche Frist auf 4 (vier) Monate ab Einleitung des Verfahrens nach der Dienstpflicht verlängert wurde.

VII Grundlage für die Berechnung der Maßnahme des Wettbewerbsschutzes

Durch die Änderung des Gesetzes ist die Lage der Marktteilnehmer verbessert, da die vorgeschriebene Maßnahme des Wettbewerbsschutzes nun in Form eines Geldbetrages in Höhe von maximal 10% des gesamten



TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe РС / Главни urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Katić, Viktorija Topalović, Magda Braun / **Br. 57/13**

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

Jahresumsatzes, welcher auf dem Gebiet der Republik Serbien erzielt wurde, erscheint.

VIII Verjährungsfrist

Die Verjährungsfrist ist durch die Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes von 3 (drei) auf 5 (fünf) Jahren verlängert.

In diesem Sinne kann die Maßnahme des Wettbewerbsschutzes nicht nach Ablauf der Frist von 5 (fünf) Jahren ab Vornahme einer Handlung oder Unterlassung vollzogen werden bzw. die ausgesprochene Maßnahme des Wettbewerbsschutzes kann nicht mit Ablauf der Frist von 5 (fünf) Jahren ab der Vollstreckbarkeit des Beschlusses der Kommission oder Rechtskräftigkeit des gerichtlichen Beschlusses (falls ein Verwaltungsverfahren geführt wurde) eingetrieben werden.

Predrag Groza, Rechtsanwalt
predrag.groza@tomic-stevic.co.rs

2. Erschöpfung der Rechte und Parallelimport in Hinsicht auf die Änderungen des Warenzeichengesetzes („Amtsblatt der RS“, Nr.10/2013)

Durch die Änderungen des Warenzeichengesetzes aus dem Jahre 2013 ist es zu einer beträchtlichen Änderung der Institute **"Erschöpfung der Rechte** und **"Parallelimport"** gekommen.

I.
Nach früherer gesetzlicher Lösung hat das Institut „Erschöpfung des Rechtes“ (Art. 40 des Warenzeichengesetzes) den so genannten Parallelimport konkret genehmigt, indem der Warenzeichenträger einem Dritten nicht verbieten konnte, mit seinem Warenzeichen bezeichnete Ware in den Verkehr zu bringen, sofern diese irgendwo in der Welt über diesen Warenzeichenträger oder eine von ihm berechnigte Person beschafft wurde („System des internationalen Erschöpfungsgrundsatzes“). Durch diesjährige Änderungen des Gesetzes wurde eine bedeutende Neuigkeit eingeführt: das System des internationalen Erschöpfungsgrundsatzes wurde durch ein nationales System ersetzt. Der Warenzeichenträger hat noch immer kein Recht, den Verkehr der Ware, die sein Warenzeichen trägt, zu verhindern, sofern diese Ware zum ersten Mal in der Republik Serbien durch den Warenzeichenträger oder durch eine von ihm berechnigte Person in den Verkehr gebracht wurde. Sofern ein Dritter



TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релiefe РС / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Katić, Viktorija Topalović, Magda Braun / Br. 57/13

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

hingegen die mit dem Warenzeichen bezeichnete Ware im Ausland beschafft und danach in die Republik Serbien zum Weiterverkauf importiert, ist der Warenzeichenträger nun berechtigt, dem Dritten den Warenverkehr zu verbieten (das neue nationale System macht den Parallelimport eigentlich unmöglich).

Der Zweck des (neuen) Systems des nationalen Erschöpfungsgrundsatzes ist, dass es einen höheren Grad der Rechtssicherheit für die Warenzeichenträger sicherstellt, weil es ihnen die Kontrolle des Vertriebs der mit dem Warenzeichen bezeichneten Ware ermöglicht, womit gleichzeitig das Risiko vor der Beeinträchtigung der guten Reputation vermindert wird, welche dieses Warenzeichen bei den Konsumenten genießt. Durch die Verhinderung des Parallelimports wird unlauterer Wettbewerb verhindert, welcher beim Parallelimport die Interessen der exklusiven Distributoren der mit dem Warenzeichen bezeichneten Ware beeinträchtigen kann." (http://www.parlament.gov.rs/upload/archive/files/lat/pd/predlozi_zakona/4602-12Lat.pdf, Seite 11).

Jeder Warenzeichenträger entwickelt und passt ein Produkt an verschiedene Märkte an, um die Bedürfnisse der Verbraucher auf jedem dieser Märkte erfüllen zu können. Kosmetische Produkte oder Motoröl für Kraftfahrzeuge beinhalten z.B. nicht auf allen Vertriebsgebieten die gleiche Struktur. Deshalb kann der Parallelimport dieser Produkte von einem anderen Markt den Verbrauchern einen günstigeren Preis anbieten. Aber es kann sein, dass ein solches Produkt die Reputation des Produktes nicht rechtfertigen wird, was jedem Warenzeichenträger sehr wichtig ist.

Es ist zu berücksichtigen, dass der Preis nicht das einzige Kriterium ist, von dem sich ein Verbraucher leiten lässt. Für ihn ist es auch sehr wichtig, sich auf den Markenartikel selbst zu verlassen sowie, dass dieser Markenartikel etwa die bestimmten Erwartungen hinsichtlich der Qualität und/oder der After Sales Services befriedigen wird. Sofern diese Erwartungen nicht erfüllt sind, sogar falls der Verbraucher das Originalprodukt in seinen Händen gehalten hat (welches eigentlich für einen anderen Markt oder ein anderes Vertriebsgebiet vorgesehen ist), ist auf jeden Fall der Warenzeichenträger der, der dafür die Schuld trägt und dementsprechend den Schaden erleidet, sodass die Fragen der Erschöpfung der Rechte und des Parallelimportes in diesem Zusammenhang beachtlich an Bedeutung gewinnen.

II.

Andererseits bestehen die Vorschriften aus dem Bereich des Wettbewerbsschutzes, insofern sich die Frage stellt, ob der Warenzeichenträger durch die Nutzung der Befugnisse, die auf die Beeinträchtigung des Parallelimportes gerichtet sind, in die Lage gelangen kann, dass ein solches Verfahren (welches auf jeden Fall im Einklang mit dem Warenzeichengesetz steht) im Widerspruch mit den Vorschriften aus dem Wettbewerbsschutz sein kann (z.B. Missbrauch der dominanten Lage).

Die Frage des Parallelimports ist in den Vorschriften über den Wettbewerb der Republik Serbien nicht explizit



TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релефе РС / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Katić, Viktorija Topalović, Magda Braun / **Br. 57/13**

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs

geregelt; die Republik Serbien und ihre zuständigen Organe (vor allem die Kommission für den Wettbewerbsschutz) sind verpflichtet, mangels der relevanten Bestimmungen in der einheimischen Gesetzgebung die Prinzipien und Kriterien, die durch die Vorschriften und Praxis der Europäischen Union angenommen wurden, zu berücksichtigen und in Übereinstimmung mit denselben zu verfahren (*Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Staatsmitgliedern einerseits und der Republik Serbien andererseits, Artikel 73, Amtsblatt der RS – Internationale Verträge Nr. 83/2008*).

Da in der Europäischen Union die Stellungnahmen und die Fälle bestehen, die sich mit den Themen „Parallelimport“ und Wettbewerbsschutz“ befassen, bleibt im Übrigen in nächster Zeit zu verfolgen, was für eine Praxis sich in der Republik Serbien entwickeln wird bzw. welche Stellungnahmen die Kommission für Wettbewerbsschutz in solchen Fällen vertreten wird; doch kann man davon ausgehen, dass die Marktteilnehmer, besonders jene, die potenziell dominante Lage haben, mit besonderer Verantwortung die Tätigkeiten planen müssen, die einen Fokus auf die Verhinderung des Parallelimportes werfen sowie dieselbe bewerten, nicht nur aus der Position der Warenzeichenvorschriften sondern auch im Zusammenhang mit möglichen Folgen in der Form des Verstoßes gegen den Wettbewerbsrecht.

Predrag Groza, Rechtsanwalt
predrag.groza@tomic-stevic.co.rs



TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ

ADVOKATSKA KANCELARIJA

TSD NEWSLETTER

Advokatska kancelarija TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiše o aktuelnostima u radu Kancelarije i u zakonodavnom reljefu RS / Die Rechtsanwaltskanzlei TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ informiert über aktuelle Themen der Kanzlei und über den Rechtsrahmen der RS / The TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ Law Office is informing about the actual activities of the Law office and the Law frame in RS/ Юридическая контора TOMIĆ STEVIĆ DULIĆ информирует о самых актуальных событиях, о работе конторы и законодательном релефе РС / Glavni urednik/ Chefredakteur / Editor-in-Chief / Главный редактор: Ljubica Tomić /Lektor/Lektor/Proof reader/Лектор: Ivana Radović, Vesna Gašić, Vojislava Katić, Viktorija Topalović, Magda Braun / **Br. 57/13**

Carice Milice 3/II, Beograd, SCG, TEL/FAX +381 (0)11 3285.227, +381 (0)11 3285.208, +381 (0)11 3285.153, office@tomic-stevic.co.rs, www.tomic-stevic.co.rs